

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so.ch
so.ch

Medienmitteilung**Der Kanton Solothurn stärkt den Jugendschutz im Suchtbereich**

Solothurn, 28. September 2021 – Drei Institutionen werden ab 2022 Schulen im Kanton Solothurn bei Suchtthemen beraten, Testkäufe durchführen und weitere Massnahmen im Auftrag des Kantons umsetzen. Zudem unterstützen die mandatierten Institutionen künftig die Gemeinden bei der Bewilligung von Veranstaltungen noch stärker.

Seit über zehn Jahren werden im Kanton Solothurn Massnahmen umgesetzt, die Jugendliche vor den schädlichen Folgen des Suchtmittelkonsums schützen. Der Fokus lag bisher vor allem auf den Themen Alkohol und Tabak, wo insbesondere die Verkaufs- und Werbeverbote im Rahmen von Testkäufen kontrolliert wurden. In den letzten zwei Jahren hat der Kanton seine Strategie für den Jugendschutz im Suchtbereich überarbeitet. Das thematische Spektrum wurde auf neue Themen wie z.B. Computerspiele, Social Media oder synthetische Cannabinoide ausgeweitet. Nach einer öffentlichen Ausschreibung hat der Regierungsrat nun die Mandatspartner bestimmt, welche die Strategie ab 2022 umsetzen sollen.

Aufklärung, Sensibilisierung und Unterstützung

Den Zuschlag für die Umsetzung erhalten haben das Blaue Kreuz Bern-Solothurn-Freiburg, sowie die beiden Suchthilfeinstitutionen PERSPEKTIVE Solothurn-Grenchen und die Suchthilfe Ost GmbH. Die Jugendschutzmassnahmen im Kanton Solothurn setzen auch in Zukunft auf die Eigenverantwortung der Jugendlichen:

Diese werden weiterhin über Suchtmittel und die entsprechenden Risiken aufgeklärt. Weiter sollen die Eltern und Erziehungsberechtigten sensibilisiert und Institutionen (z.B. Schulen oder Vereine) unterstützt werden. Die Rahmenbedingungen für den Jugendschutz werden weiterhin verbessert, indem z.B. die Abgabebeschränkungen von Suchtmitteln an Jugendliche auch in Zukunft anhand von Testkäufen kontrolliert werden. Verstärkt werden soll die Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Künftig erhalten diese bei der Bewilligung von Veranstaltungen mehr Begleitung und Unterstützung zu Fragen des Jugendschutzes.

Der Kanton wird mit den mandatierten Institutionen Leistungsvereinbarungen ab 2022 abschliessen. Die finanziellen Mittel für die Umsetzung der Massnahmen von 500'000 Franken pro Jahr werden aus dem zweckbestimmten Fonds «Alkoholzehntel» bereitgestellt.

Wirksamer Jugendschutz

Kinder und Jugendliche haben das Recht, vor den Risiken des Suchtmittelkonsums geschützt zu werden. Für einen wirksamen Jugendschutz sind rechtliche Rahmenbedingungen wie Abgabe- oder Werbeverbote nötig. Zuständig für den Vollzug des gesetzlichen Jugendschutzes sind die Kantone und die Gemeinden. Daneben braucht es aber auch Anreize, auf Suchtmittel zu verzichten. Beim Jugendschutz stehen aus diesem Grund auch die Entwicklung eines risikoarmen Lebensstils und der Aufbau von gesundheitsförderlichen Strukturen im Zentrum. Die Jugendlichen sollen eigenverantwortliche Entscheidungen treffen und mit potentiell abhängigkeiterzeugenden Substanzen und Angeboten kompetent umgehen können. Wo sinnvoll, unterstützen die Rahmenbedingungen die Jugendlichen darin.